

## NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

**Sitzungsnummer:** JHA/03/2011  
**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Tag:** Mittwoch, 11.05.2011  
**Ort:** Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201  
**Beginn:** 16:00 Uhr

### A. TAGESORDNUNG

---

#### I. Öffentlicher Teil

---

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bündnis für Familien
4. Anliegen der Jugendräte
5. Aktueller Stand Kindertageseinrichtungen
6. Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Bestandsaufnahme
7. Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Hagen
8. Annahme einer Spende der Sparda Bank für Kinderschutzprojekte in Hagen  
Vorlage: 0386/2011
9. Freiwillige Zuschüsse an freie Träger für die Betriebskosten bzw. Investitionskosten von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 0379/2011
10. Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates

## **B. SITZUNGSVERLAUF**

---

### **I. Öffentlicher Teil**

---

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

#### **1. Feststellung der Tagesordnung**

Herr Strüwer begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur vorgezogenen Jugendhilfeausschusssitzung. In der heutigen Sitzung seien zwei wichtige Vorlagen zu beraten, die am morgigen Tag im Rat der Stadt Hagen beschlossen werden sollten.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung von Frau Kronenberg und Herrn Gebauer vor.

Weiterhin begrüßt er Herrn Dahme, Bezirksbürgermeister aus dem Hagener Süden, der zukünftig die evangelische Kirche im Jugendhilfeausschuss vertreten wird.

#### **2. Mitteilungen**

Herr Steuber weist auf eine zweite Veranstaltung innerhalb der Kampagne „Jugendämter Deutschlands stellen sich vor“ am 21.05.2011 von 10.00 – 19.00 Uhr in der Volme-Galerie Hagen hin. Die erste Veranstaltung habe am Samstag im Kinder- und Jugendpark Haspe in Form eines Europafestes stattgefunden.

Herr Strüwer ist der Meinung, dass Jugendämter hervorragende Arbeit in allen Bereichen von Kinder-, Jugend- und Familienpolitik leisteten und bedauert, dass diese oft unter einem negativen Image leiden würden.

Er dankt der Verwaltung für ihr Engagement.

Herr Goldbach berichtet, dass man aus der Konsolidierung heraus den Auftrag gehabt habe, ein Konzept zu entwickeln, wie die Fortführung der Bezirksjugendräte zukünftig auch mit verminderten Ressourcen möglich sei. Dazu habe man ein Planungstreffen mit den freien Trägern durchgeführt. Man sei gemeinsam zu einem befriedigenden Ergebnis gekommen. Er richtet seinen Dank an die beteiligten freien Träger.

Weiterhin habe man das Problem, dass durch die Reduzierung der kommunalen Jugendeinrichtungen und des dortigen Personals auch bei Durchführung der Ferienprogramme weniger Personal zur Verfügung stünde. Dadurch könne der Standard aus den Vorjahren nicht aufrecht erhalten bleiben. Auch in diesem Bereich habe man eine gemeinsame Lösung mit den freien Trägern gefunden.

Man habe sich darauf verständigt, das Produkt zukünftig gemeinsam weiterzuentwickeln.

In der Ausfinanzierungsphase des Programms „Vielfalt fördern“ werde man in diesem Jahr mit einem Betrag in Höhe von 40.000 € gefördert. Überraschend sei man aufgefordert worden, einen Aufstockungsantrag über 25.000 € zu stellen. Man sei sehr optimistisch, dass man diese Mittel am Ende auch akquirieren könne.

Man habe Sorge, was die Nutzung der Spielplätze angehe. Es gebe im Quartier des Wohngebietes Fley Anwohnerbeschwerden. Man wolle in diesem Zusammenhang gern mal in einer Sitzung des Unterausschusses einen Entwurf einer Spielplatzsatzung einreichen, um darüber zu diskutieren. Es gebe einige Städte, die solche Satzungen hätten.

Herr Strüwer erklärt dazu, dass der Jugendhilfeausschuss zu dieser Problematik immer einen klaren Standpunkt gehabt habe. Man nehme die Anregungen und Beschwerden der Anwohner ernst, aber der Erlebnisbedarf und der Bewegungsdrang der Kinder stünden klar im Vordergrund. Außerdem hoffe man auf eine grundsätzliche Regelung auf Bundesebene.

Herr Fischer lädt am 28.05.2011 zum „Vielfalt tut gut Festival“ vor dem Allerwelthaus ein. Außerdem habe die evangelische Jugend zusammen mit den Betreibern des Elbersgeländes einen Antrag für ein Projekt mit dem Namen „Zirkus und Kletterhalle“ gestellt. Inzwischen habe dazu ein Treffen mit der Bezirksregierung im Blick auf die Förderung „Stadtumbau West“ stattgefunden. Man werde nun als Antragsteller eine Förderung erhalten. Das Gesamtvolumen der Maßnahme mit dem Aus- und Umbau belaufe sich auf 1,3 Millionen €. Die Förderung liege bei ca. 500.000 €. Der städtische Eigenanteil werde durch die Betreiber des Elbersgeländes gestellt. Dieses Projekt werde in der nächsten Bezirksvertretung Mitte vorgestellt. Man sei als evangelische Jugend nicht alleine aktiv, sondern zusammen mit der Stiftung Volmarstein. Zukünftig würden behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche dort zusammen klettern und Zirkusarbeit gestalten. Dieses Projekt könne vermutlich schon im Laufe des nächsten Jahres an den Start gehen. Man werde das Projekt nach erfolgreichem Verlauf auch dem Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Herr Strüwer beglückwünscht Herrn Fischer zu diesem Erfolg. Der Jugendhilfeausschuss freue sich darauf, das Projekt zu begleiten und bei Bedarf unterstützen zu dürfen.

Er berichtet, dass in der vergangenen Woche Frau Schapers vom Kinderschutzbund verabschiedet worden sei. Er dankt Frau Burghardt für die Ausrichtung dieser Veranstaltung.

### **3. Bündnis für Familien**

Herr Steuber berichtet über ein Projekt, das man mit dem lokalen Bündnis für Familien auflegen wolle. Es solle zum 01.01.2012 einen Familienratgeber geben, dem Familien eine Vielzahl von Informationen entnehmen könnten.

#### 4. Anliegen der Jugendräte

Herr Strüwer erklärt, dass es in der heutigen Sitzung keine Neuigkeiten aus dem Bereich der Jugendräte gebe.

Er begrüßt einen anwesenden Vertreter von Radio Hagen. Dort sei heute über das Projekt des Jugendrates „Hammecke“ berichtet worden. Dabei gehe es um eine Freizeit- und Skateranlage im Hammecke-Park. Das sei eine sehr erfreuliche Sache, für die bereits von vielen Seiten Unterstützung signalisiert worden sei.

#### 5. Aktueller Stand Kindertageseinrichtungen

##### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Strüwer erinnert daran, dass man in der letzten Sitzung eine Gesamtübersicht im Anmeldeverfahren vorliegen gehabt habe. Es sei erfreulich, dass alle Kinder, die in dieser Stadt im neuen Kindergartenjahr einen Kindergartenplatz benötigten, hätten versorgt werden können.

Erstaunt sei man über die relativ niedrige Nachfrage im U-3-Bereich gewesen.

Herr Steuber muss die Aussage, „dass jedes Kind, das einen Platz brauche, auch einen Platz bekomme“, ein wenig relativieren.

Man habe alle Kindertageseinrichtungen ganz aktuell abgefragt. 61 % der Einrichtungen hätten geantwortet. Man habe 196 U-3-Kinder auf der Warteliste, die keinen Betreuungsplatz bekommen hätten.

Er gehe davon aus, dass es in der letzten Sitzung dahingehend zu einem Missverständnis gekommen sei. Rechtsgrundlage sei derzeit § 24 SGB XIII. Die angesprochenen 196 nicht versorgten Kinder fielen nicht unter die Kriterien dieser gesetzlichen Grundlage.

Er erinnert an die im letzten Jahr vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung, der zu entnehmen gewesen sei, dass in Hagen sehr umfangreich Krabben- und Spielgruppen ausgebaut worden seien. In diesen Gruppen, die nicht den Kriterien des Kinderbildungsgesetzes der U-3-Betreuung entsprächen, seien in Hagen 333 U-3-Kinder untergebracht.

Es handele sich um eine große Zahl von Kindern, die derzeit außerhalb des regelhaften Systems betreut würden.

Herr Strüwer möchte wissen, ob die angesprochenen 196 Kinder alle namentlich hinterlegt gewesen seien. Könne man Doppelt- und Dreifachmeldungen ausschließen?

Frau Haack erklärt, dass Mehrfachmeldungen dabei nicht berücksichtigt seien. Das sei abgeglichen worden. Als Nachfrage definiere sich für die Verwaltung nur der von Kindern mit einem Anspruch. Diejenigen, die sich nur einen Platz wünschten, könne man nicht berücksichtigen. Die Eltern der 196 Kinder warteten nun auf das nächste Jahr.

Man habe jetzt bereits eine Nachfrage in dem Bereich in Höhe von 33 %. Man beschränke sich dabei aber auf die gesetzlichen Vorgaben.

Herr Strüwer macht deutlich, dass damit die Unklarheiten ausgeräumt seien. Die gemachten Ausführungen entsprächen den Erwartungen, die der Ausschuss gehabt habe.

Frau Helling nimmt Bezug auf die Tatsache, dass das Schuleintrittsalter von der Landesregierung hoch gesetzt worden sei. Man habe in der letzten Sitzung kurz angerissen, welche Konsequenzen sich daraus für die Stadt ergäben. Sie bittet um Auskunft darüber, wie viele Kinder das betreife und wie viele Kinder davon beitragsfrei gestellt seien.

Welche finanziellen Folgen ergäben sich für die Stadt Hagen?

Herr Steuber antwortet, dass man diesen Gesetzesentwurf, der sich derzeit noch in der parlamentarischen Diskussion befinde, zum Anlass genommen habe, der Ministerin für Schule und Weiterbildung bereits am 31.03.2011 die Auswirkungen dieses fünften Schulrechtsänderungsgesetzes auf die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu berichten. Es sei ganz wichtig, dass das im laufenden Gesetzgebungsverfahren auch seinen Niederschlag finde und gebührend berücksichtigt werden könne. Man habe für die Stadt Hagen für das Kindergartenjahr 2012/2013 kalkuliert, dass 122 Plätze weiterhin belegt bleiben würden. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 ff. rechne man mit 233 Plätzen, die weiter belegt blieben. Man könne allerdings nur spekulieren, welche sich davon in welchem Entgeltsystem bewegten. Es handele sich um eine erhebliche Auswirkung. Man habe dies auch dem Städtetag inzwischen mitgeteilt. Dieser habe dieses Anliegen vieler Städte zum Anlass genommen, diesen Gesichtspunkt in das laufende Gesetzgebungsverfahren aus Konnexitätsgründen mit einzubauen.

Herr Strüwer bittet darum, diese Zahlen dem Protokoll als Anlage beizufügen (**siehe Anlage zu TOP 5**).

In der letzten Sitzung habe man erfahren, dass in einer Gruppe der Kindertageseinrichtung „Märchenwald“ ein behindertes Kind aufgenommen worden sei und aus diesem Grund eine nach KiBiz geförderte Gruppe eingerichtet worden sei. Er fragt, wie groß diese Gruppe sei und aus welchen Stadtteilen die dort untergebrachten Kinder stammten.

Frau Haack antwortet, dass die Gruppe aus 15 Kindern (8 Kinder unter 3 Jahren und 7 Kinder über 3 Jahren) bestünde und diese aus dem gesamten Stadtgebiet kämen.

Herr Strüwer berichtet, dass bei den Einrichtungen im nahen Umfeld Sorge bestünde, dass bei zurückgehenden Kinderzahlen in den nächsten Jahren eigene Gruppen verlorengehen könnten. Dann könne er jetzt die Information weitergeben, dass die Kinder aus dem gesamten städtischen Bereich kämen und keinen unmittelbaren Einfluss auf die Zusammensetzung der Gruppen in den einzelnen Stadtteilen hätten.

## 6. Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Bestandsaufnahme

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Haack stellt die Bestandsaufnahme der Inklusion in Kindertageseinrichtungen vor.

Herr Losch möchte wissen, ob der Grad der Behinderung bei der Aufnahme eine Rolle spiele oder alle Kinder mit Behinderung aufgenommen würden?

Frau Haack antwortet, dass es meistens so sei, dass die Behinderung erst in der Kindertageseinrichtung festgestellt werde. Eltern hätten grundsätzlich ein Wahlrecht bezüglich der Kindertageseinrichtung. Nur in den Fällen, in denen die Einrichtung zum Beispiel aus baulichen Gründen nicht die Möglichkeit habe, das Kind aufzunehmen, könne der Antrag abgelehnt werden.

Frau Versteeg-Schulte ergänzt, dass eine Zuordnung und die damit verbundene Vermittlung in die entsprechende Einrichtung auch im Sinne der Diagnostik stattfinden.

Herr Losch geht davon aus, dass doch bei den amtsärztlichen Frühuntersuchungen eine bestehende Behinderung und deren Grad festgestellt werden müsse.

Frau Burghardt berichtet aus eigener Erfahrung, dass der Grad der Behinderungen bei Kindern sehr unterschiedlich sei. Es passiere tatsächlich oft, dass Behinderungen erst in späteren Lebensaltern bei Kindern festgestellt würden. Sie ist der Meinung, dass Integration und Inklusion bei Kindern mit Behinderungen kleinere Gruppe erforderlich machten. In einem heilpädagogischen Kindergarten habe man bei 8 Kindern in einer Gruppe 3 Betreuungspersonen. Eltern müssten entscheiden dürfen, ob sie ihr behindertes Kind in einen heilpädagogischen Kindergarten oder in eine Kindertageseinrichtung geben wollten. Heilpädagogische Kindergärten dürften auf keinen Fall aufgelöst werden.

Herr Feldhaus dankt der Verwaltung für die gemachte Ausarbeitung. Ihn würde interessieren, wie der heilpädagogische Kindergarten in Hagen das sehe. Wie beurteile er die Inklusion? Er bestätigt die Aussage von Frau Burghardt. Die AWO betreibe in Iserlohn einen heilpädagogischen Kindergarten. Dort betreue man auch zum Teil schwerstpflegebedürftige Kinder mit einem Mitarbeiter-schlüssel von eins zu eins. Das bedeute, dass man eine entsprechende Gruppenreduzierung als auch eine entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter benötige. Ihn habe die Aussage einiger Einrichtungen erschreckt, die gesagt hätten, dass sie die notwendige Qualifikation nicht hätten, wenn behinderte Kinder betreut werden müssten. Daher dürften heilpädagogische Kindergärten nicht der Planung geopfert werden. Er plädiere für den Erhalt des heilpädagogischen Kindergartens in Hagen.

Herr Strüwer erklärt, dass das auf EU-Richtlinien basiere. Es sei sehr wichtig,

hier zu praktikablen Lösungen zu kommen. Inklusion bedeute gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, die Handikaps hätten. Da sei es sehr wichtig, auch zusammen mit nichtbehinderten Kindern die Tagesabläufe zu gestalten. Es gelte, auf jeden Einzelfall zu schauen, wem man in welcher Form die beste Hilfe zukommen lasse könne. Seine Frage in diesem Zusammenhang sei, dass die Kindergartenplanung in dieser Stadt auf diese Bedürfnisse reagieren müsse. Nicht jede Kindertageseinrichtung sei für jedes Kind mit einer speziellen Behinderung geeignet. Da sei es wichtig zu schauen, welche Fachlichkeiten und welche räumlichen Voraussetzungen in den Kindertageseinrichtungen in den Sozialräumen vorhanden seien, um dort ein spezielles Angebot für die unterschiedlichen Formen der Behinderungen vorhalten zu können. Dann sei es auch für die Eltern zumutbar, einen etwas weiteren Weg in Kauf zu nehmen. Solle das auch so in die Kindergartenbedarfsplanung mit einfließen?

Frau Haack bejaht die Frage. Man werde jetzt Schritt für Schritt vorgehen. Hier habe man erst einmal eine Bestandaufnahme gemacht. Als nächstes würden die Expertengespräche folgen. Ziel sei es, eine Gesamtaufstellung zu machen, welche Bedarfe vorhanden seien. Diese würden dann in die Kindergartenbedarfsplanung mit einfließen.

Herr Steuber weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang eine qualifizierte Beratung der Eltern wichtig sei, welche Angebotsformen es in Hagen gebe, um eine gute Entscheidung treffen zu können. Das müsse in die Planung unbedingt mit eingebaut werden.

Frau Burghardt weist darauf hin, dass Herr Bobe vom Diakonischen Werk als Träger eines heilpädagogischen Kindergarten als Gast anwesend sei und damit die Gelegenheit gegeben sei, seinen Standpunkt in der Sache zu hören.

Herr Strüwer bittet Herrn Bobe, seinen Standpunkt zu dem Thema deutlich zu machen.

Herr Bobe unterstützt die Ausführungen von Frau Haack. Es werde darauf ankommen, zu klären, wie die Rahmenbedingungen seien. Er sei der Meinung, dass es gut sein könnte, weiterhin ein spezialisiertes Angebot im Rahmen eines heilpädagogischen Angebotes anzubieten. Er könne aber auch den Elternwunsch verstehen, sein behindertes Kind möglichst in einer normalen Einrichtung unterzubringen. Er hielte es für eine gute Lösung, ein heilpädagogisches Angebot in einem normalen Kindergarten zu integrieren. Das könne er sich auch sozialräumlich an mehreren Punkten vorstellen. Das sei seines Erachtens auch der Ansatz, den die Inklusion insgesamt anstrebe. Dann würde es ein qualifiziertes Angebot sozialräumlich vor Ort geben. Damit würde man sowohl dem Elternwunsch als auch der besonderen Pädagogik Rechnung tragen.

Herr Strüwer ist Herrn Bobe dankbar für seine Ausführungen. Hier sei eine Perspektive aufgezeigt worden. Er wünsche sich, dass der Ansatz auch vom Landschaftsverband finanziell gefördert würde.

Herr Gebauer erklärt, dass er den Vorschlag von Herrn Bobe für sehr gut halte. Er habe sich gefragt, wie viel Zeit die Einrichtungen hätten, sich auf dieses An-

gebot einstellen zu müssen. Seien sie dann in der Lage, diese Herausforderung zu stemmen? Gebe es einen Zeitrahmen?

Frau Haack bestätigt, dass es einen Zeitplan gebe. Die Bedarfsfeststellung und Grobplanung sollten in diesem Jahr laufen. Die Umsetzung sei für das Kindergartenjahr 2013/2014 vorgesehen.

Herr Strüwer formuliert eine Bitte in Richtung der Verwaltung. Es gebe den Hinweis, dass 82 % der Kindertageseinrichtungen auf den Fragebogen reagiert hätten. Bei einem solch wichtigen Thema halte er das für unerträglich. Er erwarte, dass ein solcher Fragebogen in so wichtiger Sache von allen Einrichtungen beantwortet werde. Es solle darauf bestanden werden, dass jede Einrichtung den Fragebogen beantworte. Nur so könnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die im politischen Bereich benötigt würden, um verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu können.

## **7. Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Hagen**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Steuber berichtet, dass Herr Dr. Brauers vom Oberbürgermeister als Koordinator zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Hagen eingesetzt worden.

Herr Dr. Brauers berichtet über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Hagen.

Herr Fischer fragt, ob eine Antragstellung pro Kind für alle Bereiche möglich sei oder ob pro Bereich ein eigener Antrag gestellt werden müsse. Außerdem habe er den Eindruck, dass der bürokratische Aufwand für die Betroffenen sehr hoch sei. Das könne sich als Hemmschuh erweisen.

Herr Gebauer stimmt den Ausführungen von Herrn Fischer zu. Die Betroffenen wüssten nicht, an wen sie sich wenden sollten. Er sei selber ins Internet gegangen, habe aber dazu keine Informationen finden können. Die Zugänge und Wege seien vielen Betroffenen noch nicht klar. Außerdem müsse seines Erachtens auch eine Werbung für die Antragsstellung erfolgen.

Herr Dr. Brauers bejaht die Frage von Herrn Fischer, ob eine Antragsstellung im Block möglich sei. Die Vermutung, dass es sich um eine hohe bürokratische Hürde handele, habe er vor ein paar Wochen auch gehabt. Das habe sich aber nicht bestätigt. Gerade im Bereich der Mittagsspeisung im Kindertagesstättenbereich sei eine Abwicklung sehr unkompliziert. Man werde sich bemühen, im Bereich der Schule ein ähnliches System aufzubauen. Man werde die gesetzten Spielräume total ausschöpfen.

Die Antragswege seien noch nicht im Internet zu finden. Diese seien erst seit ein paar Tagen bekannt. Es gebe zwei Stellen, bei denen die Anträge gestellt werden könnten. Das sei einmal im Jobcenter und im Fachbereich Jugend &

Soziales. Im Jobcenter sei jeder Leistungssachbearbeiter dafür zuständig. Im Fachbereich Jugend & Soziales werde es erst einmal ein bis zwei neue Mitarbeiter geben. Einer davon werde in der Abteilung von Herr Fiedler die Anträge entgegennehmen.

Herr Feldhaus ergänzt, dass auch er den Eindruck habe, dass der Zugang zu Antragsformularen zum Beispiel im Märkischen Kreis besser geregelt sei. Man habe dort die Möglichkeit, das Antragsformular aufzurufen. Er empfehle, sich daran zu orientieren, da er das Angebot als sehr professionell und einfach zu handhaben empfunden habe.

Herr Buddeberg ist der Meinung, dass es sehr wichtig sei, die Betroffenen zu informieren und dabei verschiedene Wege einzuschlagen.

Herr Steuber merkt dazu an, dass man eventuell auch am 21. Mai in der Volme-Galerie Gelegenheit haben werde, einen Stand zu diesem Thema zu präsentieren. Die Empfehlungen würden bereits berücksichtigt und er könne sagen, dass man in der nächsten Woche im Internet eine Präsentation dazu finden werde. Die Zuständigkeiten seien erst vor wenigen Tagen getroffen worden. Es werde auch Broschüren zu dem Thema geben.

Man werde die relevanten Organisationen in Hagen mit einbeziehen, damit diese in der Lage seien, die Information an die Betroffenen weiterzugeben.

Frau Burghardt möchte wissen, ob ein solcher Antrag in jedem Fall persönlich abgegeben werden müsse.

Herr Dr. Brauers antwortet, dass ein solcher Antrag natürlich auch per Post, per Abgabe an der Infotheke oder per Einwurf in den städtischen Briefkasten weitergeleitet werden könne, wenn kein Beratungsbedarf bestehe. Es gebe allerdings auch Leistungen, die unabhängig von einem Antrag gewährt würden. Das sei zum Beispiel das Schulpaket, das man als einmalige Beihilfe ausgezahlt bekomme, wenn man im Leistungsbezug sei.

Herr Fischer nimmt Bezug auf die gemachte Aussage, dass Mehraufwendungen bei Kommunen zu Mehreinnahmen führten. Er möchte wissen, wie es sich dann bei Mehraufwendungen bei freien Trägern verhalte. Würden diese dann auch berücksichtigt?

Herr Dr. Brauers antwortet, dass diese Dinge noch zu klären seien, wenn man die gemeinsamen Regularien für die Kita- oder Schulspeisung bespreche. Er bäte dann, den entstehenden Verwaltungsaufwand der Träger zur Sprache zu bringen.

Herr Strüwer erklärt, dass das alles wichtige Hinweise aus der Praxis seien. Er habe gerade erfahren, dass auch die Bürgerämter mit einbezogen werden sollten, damit die Antragssteller kürzere Wege hätten. Auch über Radio Hagen könne man einen großen Teil der Betroffenen erreichen.

Dieser Tagesordnungspunkt werde auch in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses auf der Tagesordnung stehen.

**8. Annahme einer Spende der Sparda Bank für Kinderschutzprojekte in Hagen  
Vorlage: 0386/2011**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Steuber gibt einen kurzen Einblick in die Thematik.

Herr Reinke erklärt im Namen seiner Fraktion, dass er froh sei, dass die Sparda-Bank das Geld für die sozialen Projekte zur Verfügung stelle. Er werde mit Freude und Dank diesem Vorschlag zustimmen.

Herr Losch richtet seinen ausdrücklichen Dank an die Sparda-Bank. Er vermisse bei der Verteilung des Geldes die Streetworker. Er fände es schön, wenn diese auch berücksichtigt werden könnten.

Herr Steuber weist darauf hin, dass die Streetworker im Jugendförderplan 2010-2014 ausdrücklich berücksichtigt worden seien. Daher habe man diese bei der Verteilung der Spende nicht bedacht. Zurzeit sei man mit dem avisierten Träger dabei, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dieses werde dem Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt.

Herr Strüwer hält die vorgesehene Aufteilung für einen sehr guten Vorschlag, der auch sehr breit gestreut sei in einem Bereich, der zum Teil reduzierte Unterstützung bekäme. Über das Engagement der Sparkasse und anderer Geldinstitute könne man sich nicht beklagen. Es sei sehr erfreulich, dass sich die Sparda-Bank mit ihrem Spendenbeitrag in dem Bereich so gut habe einfinden können, nachdem es im Vorfeld zu einigen negativen Kommentaren gekommen sei. Man habe die Bereitschaft gezeigt, an dieser wichtigen sozialen Stelle auch Geld zu investieren.

Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Spende der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West in Höhe von 100.000,- € wird mit Dank angenommen.
2. Die Spendengelder werden entsprechend der Vorlage unmittelbar von der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West an die jeweiligen freien Träger, die die Spenden für die genannten Zwecke einsetzen, überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

9. **Freiwillige Zuschüsse an freie Träger für die Betriebskosten bzw. Investitionskosten von Kindertageseinrichtungen**  
Vorlage: 0379/2011

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Strüwer weist auf eine ausgelegte Tischvorlage zu dem Tagesordnungspunkt hin (**siehe Anlage zu TOP 9**).

Herr Steuber erläutert die Intention der Vorlage.

Herr Schurgacz erklärt sich für befangen.

Herr Strüwer ist der Meinung, dass dies ein Beispiel dafür sei, dass eine theoretische Diskussion auf Landesebene etwas Anderes sei als die praktische Umsetzung in der Kommune.

Die Kommunen seien nicht so ausgestattet worden, dass sie diese Absprachen auch einhalten könnten. Diese Erfahrung mache man in Hagen seit vielen Jahren. Auch vor Inkrafttreten des KiBiz seien teilweise recht hohe Beträge zusätzlich zu den gesetzlich vereinbarten Regelungen an die AWO und die konfessionellen Träger geflossen. Man werde einen neuen Weg einschlagen und gemeinsam versuchen, den Anforderungen gerecht zu werden. Er setze darauf, dass die Träger sähen, dass sie in gemeinsamer Verantwortung mit der Stadt stünden und auch in Zukunft ihren Beitrag dazu leisteten, zu einer gemeinsamen Finanzierungsmöglichkeit zu kommen.

Er habe einen Fragenkatalog vorbereitet, von dem er nicht erwarte, dass alle Fragen heute beantwortet werden könnten.

Er liest die Fragen vor:

- Für welche Einrichtungen hat der Gemeindeverband der katholischen Kirchengemeinde für die Kindergartenjahre 2008/2009 und 2009/2010 Anträge auf Erstattung von Eigenanteilen gestellt?

Frau Haack verweist auf die Tischvorlage. Es handele sich um die Einrichtungen, die für die katholische Kirche für 2010 aufgeführt seien. Sie erläutert den Hintergrund.

Es handele sich um jeweils eine Gruppe in 13 Einrichtungen.

- Betreffen diese Anträge einzelne oder alle Gruppen der beantragenden Einrichtungen?

Diese Frage sei bereits beantwortet worden.

- Handelt es sich hierbei um neu eingerichtete Gruppen im Rahmen der U-3-Betreuung oder um bereits vorher existierende Gruppen?

Frau Haack antwortet, dass es sich um bereits vorher existierende Gruppen

handele, die nichts mit der U-3-Betreuung zu tun hätten.

- Werden bei der Spitzabrechnung Rechnungsergebnisse innerhalb des Gesamtverbandes bzw. des Einrichtungsverbundes gegen gerechnet?

Herr Schurgacz erläutert, dass es darum gehe, dass man den Trägeranteil für die einzelnen Einrichtungen nicht aufbringen könne.

Herr Strüwer erklärt, dass der Hintergrund seiner Frage der gewesen sei, dass, wenn man zum Beispiel in einer Einrichtung auskömmlicher wirtschaften könne und dadurch der Trägeranteil, der dort aufzubringen sei, geringer sei, das gegen gerechnet werden könne.

Herr Schurgacz führt aus, dass, wenn er in einem Jahr Überschüsse erwirtschaftete, diese nicht im nächsten Jahr dafür verwenden werden könne, den Trägeranteil aufzubringen. Man könne die Überschüsse von Kindergarten X nicht verwenden, um den Trägeranteil für Kindergarten Y zu verwenden. Da gebe es allerdings bei den verschiedenen Kommunen auch unterschiedliche Auffassungen. Andere Jugendämter verfahren da anders.

Herr Strüwer macht deutlich, dass ihm daran gelegen sei, dass man stärker im Verbund nachdenke. Es habe ja einen Hintergrund, dass man diesen gemeinsamen Weg bei den Trägern eingeschlagen habe. Rücklagen müssten berücksichtigt werden. Er sei sicher, dass das auch nicht von der Kommunalaufsicht mitgetragen werde.

Herr Schurgacz nimmt Bezug auf Anträge aus dem Jahr 2008. Das Geld habe dem Träger gefehlt. Wenn man keinen Verbund gehabt habe, hätte man die Einrichtung schließen müssen. Man sei bereits mit einigen hunderttausend Euro in Vorlage getreten, weil man einen Verbund habe.

Herr Steuber geht näher auf das System der Finanzierung durch KiBiz ein. Die Kindpauschalen sollten den kompletten Aufwand decken. Am Ende eines Kindergartenjahres sollte der Träger eine Rücklage erwirtschaften, um in der Zukunft Investitionen tätigen zu können und irgendwann einen neuen Kindergarten bauen zu können. Für Hagen als Nothaushaltskommune stelle sich natürlich die Frage, wie hoch diese Rücklage sein dürfe. Wann werde es unmoralisch, dass ein Träger trotz hoher Rücklage einen Trägeranteil vom öffentlichen Träger finanzieren lasse. Diese Frage müsse dann zu einem gegebenen Zeitpunkt gemeinsam ausdiskutiert werden.

- Wie sieht das Abrechnungs- und Prüfungsverfahren bzgl. der zwischen 1997 und 2000 auf Wunsch der Stadt eingerichteten zusätzlichen Gruppen aus? Sind in den Einrichtungen zwischenzeitlich Gruppen reduziert worden?

Frau Haack antwortet, dass nichts reduziert worden sei.

- Werden bei der Übernahme von Eigenanteilen durch die Stadt gebildete

Rücklagen ganz oder teilweise zur Finanzierung der Trägeranteile berücksichtigt?

Diese Frage sei bereits erörtert worden.

- Sind auch von anderen Trägern entsprechende Anträge für die Vergangenheit gestellt worden?

Frau Haack erklärt, dass keine solchen Anträge von anderen Trägern eingegangen seien. Von der evangelischen Kirche seien Anträge beginnend ab dem Kindergartenjahr 2010 eingereicht worden. Die Vorlage bezöge sich nur auf die Anträge, die schriftlich vorlägen.

Herr Dahme macht für die evangelische Seite deutlich, dass man in den Gesprächen im Jahr 2010 davon ausgegangen sei, dass diese auf die Zukunft gerichtet seien. Man habe gerade auf die Auskömmlichkeit der Pauschalen hingewiesen. Wie Herr Steuber richtig gesagt habe, lägen die Abrechnungen dazu noch gar nicht vor, so dass man in Bezug auf die Auskömmlichkeit noch keine Aussage machen können. Man habe keine Anträge für die Vergangenheit gestellt, weil es eine solche Fragestellung nicht gegeben habe.

Herr Strüwer macht deutlich, dass man daran sehe, dass sich die evangelische Kirche hier mit Kräften eingebracht habe. Das sei sicher nicht ganz leicht gewesen.

- Ist geplant, auch bei anderen Trägern Spitzabrechnungen vorzunehmen?

Herr Strüwer meint, dass die Spitzabrechnungen auf jeden Fall vorgenommen würden. Die Intention dieser Frage sei deutlich.

- Handelt es sich bei den zukünftig zu bezuschussenden U-3-Plätzen um klassisch neu eingerichtete Plätze oder um Ersatzplätze, die durch Umwandlung von Regelgruppen-Plätzen realisiert werden?

Frau Haack beantwortet die Frage dahingehend, dass es nicht möglich sei, die Plätze auseinander zu dividieren. Es gebe ganz neue Plätze, die durch Anbau geschaffen würden. Ansonsten habe man nur die Möglichkeit, den Bestand umzubauen.

Herr Strüwer weist darauf hin, dass es hier um den Finanzierungshintergrund gehe.

Frau Haack verweist darauf, dass die Bezirksregierung aus diesem Grund auch Wert auf die Einzeldokumentation lege. Man müsse jeden Einzelfall betrachten und bewerten.

- Wie viel Gruppen werden – aufgeschlüsselt nach Trägern – ganz, zum Teil oder gar nicht unter Berücksichtigung der KiBiz-Trägeranteilregelung finanziert?

Es handele sich um 50 Gruppen.

Herr Strüwer zieht das Resümee, dass immer noch ein Großteil der Gruppen in Gänze mit vollen Trägeranteilen realisiert sei. Das sei für die politische Diskussion ein wichtiger Aspekt.

Herr Reinke fragt nach, ob es sich bei den in der Tischvorlage aufgeführten Trägern um die handele, die Anträge gestellt hätten.

Frau Klos-Eckermann gibt zu verstehen, dass sie nicht davon begeistert sei, dass man als Stadt so viel Geld aufbringen solle. Die Problemstellung müsse auch auf politischer Ebene diskutiert werden. Egal, wer dafür verantwortlich sei, am Ende träfe es wieder die Kommune, derartige Summen in die Hand zu nehmen, um die Kindergartenlandschaft in dieser Stadt am Leben zu erhalten und im Hinblick auf die Gesetzesvorlage, die im Jahr 2013 auf die Stadt zukäme, ausbaufähig zu machen. Sie billige dabei jedem Träger zu, dass seine Gründe berechtigt seien.

Auch Herr Losch hat einige Bedenken bei der Vorlage. Auf Seite 7 sei zu lesen, dass die Finanzierung nicht gesichert werden könne. Dem könne doch entnommen werden, dass dafür ein Kredit aufgenommen werden müsse. Diese Angelegenheit sprengte doch das ganze Haushaltssicherungskonzept, das man im letzten Jahr mühselig aufgestellt habe. Er sei gespannt, wann die nächsten Überraschungen kämen.

Herr Schurgacz entgegnet in Richtung von Frau Klos-Eckermann, dass es einmal um den laufenden Betrieb einer Kindertageseinrichtung gehe, wo jeder Träger Eigenmittel aufbringen müsse. Zum Anderen gehe es um den U-3- Ausbau, der mit Bundesmitteln gefördert werde, bei dem jeder Träger einen Eigenanteil in Höhe von 10 % bringen müsse. Hier sei noch nie ein Antrag auf Übernahme des Eigenanteils gestellt worden. Letztendlich sei die Vorhaltung von Angeboten von Kindertageseinrichtungen Aufgabe der Kommune. Die freien Träger würden den Kommunen dabei helfen und große Teile dabei aus eigener Kraft stemmen.

Herr Strüwer bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang für die morgige Ratssitzung um eine Ergänzung der Tischvorlage dahingehend, für welche Einrichtungen Investitionen geplant seien und für welche Einrichtungen Zuschussanträge gestellt worden seien (**siehe Anlage zu TOP 9**).

Herr Feldhaus möchte die Aussage von Herrn Schurgacz unterstützen. Man müsse sich immer bewusst machen, dass es sich hier um eine Pflichtaufgabe handele. Er gebe Frau Klos-Eckermann zu bedenken, dass die Träger für den Haushalt immer noch günstiger seien als wenn sich die Träger ganz aus der Aufgabe rausziehen würden.

Frau Klos-Eckermann betont, dass sie vollstes Verständnis dafür habe. Sie ziehe darauf ab, dass die Kommune mal wieder mit diesem Problem völlig allein gelassen werde. Etwas an dem System könne nicht stimmen. Das Problem

müsse strukturell gelöst werden.

Herr Strüwer macht deutlich, dass sich die Finanzierungsmodalitäten in den verschiedenen Regionen des Landes stark unterschieden. Wenn man in der politischen Diskussion nicht das Bewusstsein habe, dass ohne dieses Miteinander von Stadt und freien Trägern das soziale System in Hagen zusammenbrechen würde, würde man nicht in der jetzigen Situation mit Ausnahmeregelungen versuchen, etwas zu erreichen.

Er schlägt vor, getrennt über die Beschlussvorschläge abzustimmen.

Herr Reinke beantragt im Namen seiner Fraktion, bei Punkt 1 des Beschlussvorschlages den Zusatz „nach Prüfung“ einzufügen.

Herr Strüwer weist darauf hin, dass sich Herr Schurgacz und Herr Feldhaus bei der Abstimmung nicht beteiligen, da sie in der Sache befangen sind.

#### **Beschluss:**

1. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Bezuschussung der Betriebskosten ab 2008/2009 werden **nach Prüfung** bis zu einer Höhe von 1,2 Mio. € im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 750.000 € zu rechnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 1

2. Die für die Investitionsanträge erforderlichen Mittel werden in Höhe von 157.400 € außerplanmäßig bereitgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 1

Herr Reinke beantragt im Namen seiner Fraktion, den Beschlussvorschlag mit den fett gedruckten Zusätzen zu ergänzen.

Frau Haack bittet um Erklärung, was mit der Prüfung der Notwendigkeit gemeint sei.

Herr Strüwer versucht, das Anliegen zu verdeutlichen.

3. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, zur Sicherung des U- 3 Ausbaus die geforderten Einzeldokumentationen (Anlage 1) **unter Prüfung der Notwendigkeit** zu fertigen und wie von der Bezirksregierung vorgeschlagen entsprechende Verträge (Anlage 2) abzuschließen **und hierbei ein eindeutig nachvollziehbares Verfahren des Verwendungsnachweises zugrunde zu legen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

4. Die Maßnahmen werden bis zum 01.08.2011 umgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

## 10. Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates

Frau Biedermann möchte wissen, wann Eltern mit den Bescheiden bezüglich der Unterbringung im Offenen Ganztage rechnen könnten.

Herr Goldbach erklärt, dass man grundsätzlich bestrebt sei, die Zusagen bzw. Absagen möglichst früh nach Antragsschluss zu versenden. Man habe zurzeit

einen Fehlbedarf von Plätzen. Daher sei die Bewilligung noch von der Beschlussfassung der Vorlage bezüglich der zusätzlichen Plätze im OGS-Bereich abhängig, so dass man diese habe abwarten müssen. Man werde nach der morgigen Beschlussfassung so schnell wie möglich reagieren.

Herr Strüwer verweist in diesem Zusammenhang auf den Vorbehalt, dass die Kommunalaufsicht das mittrage.

Herr Reinke möchte wissen, wie sich die Bezirksregierung zu der Problematik stelle. Gebe es von dort bereits Signale?

Diese Frage wird von Herrn Steuber verneint.

Ende des öffentlichen Teiles: 18.30 Uhr

gez. Willi Strüwer  
Vorsitzender

gez. Sabine Hogrebe  
Schriftführerin